

# Teil I: Symbolische Politik in der Theorie

## Kapitel 2: Theoretische Grundlegung der Studie und fundamentale Konzepte

In der vorliegenden Arbeit geht es insbesondere darum, anhand theoretischer Überlegungen ein ganz bestimmtes Phänomen öffentlicher zwischenstaatlicher Interaktion in seinen Eigenschaften zu erfassen und mittels einer rekonstruktiven Logik zu Aussagen über wesentliche Funktionen und deren Relevanz für die Staatengemeinschaft zu kommen.<sup>37</sup> Im Gesamtrahmen stellt das folgende Kapitel einen ersten Schritt für die Verortung und Grundlegung der Studie dar. So werden zunächst das hier vertretene Strukturverständnis sowie grundlegende Annahmen zu sozialer Wirklichkeit, Akteuren, sozialer Interaktion und Handlungslogik vor- und im Zuge dessen Aspekte der strukturellen und der handlungstheoretischen Ebene zueinander in Bezug gestellt. Die damit korrelierenden, fundamentalen Konzepte „Symbol“ und „Kommunikation“ werden anschließend eingeführt und eingeordnet. Für die weiteren Schritte der Studie sind diese hier noch auf recht abstrakter Ebene diskutierten Grundannahmen und Begriffe richtungsweisend dahingehend, dass sie als Ausgangspunkt und Grundlage dienen. Auf sie stützen sich alle weiteren spezifischeren Überlegungen zum Phänomen symbolische Politik, um schließlich entsprechende Aktivitäten der Staatengemeinschaft in der Praxis beleuchten und einschätzen zu können.

### 1. Struktur und Akteur, Regeln und Handeln im Gemeinschaftskontext

Die in der vorliegenden Arbeit verfolgte Rekonstruktion staatengemeinschaftlicher Symbolpolitik aus funktionalistischer Perspektive basiert in wissenschaftstheoretischer Hinsicht auf der aus der Soziologie später in die politikwissenschaftliche Disziplin der IB übertragenen metatheoretischen Haltung des Konstruktivismus bzw. des „Sozialkonstruktivismus“. Der Konstruktivismus *per se* ist allerdings nicht als Alternative zu substanziellen Theorien der IB wie etwa

---

<sup>37</sup> Der Theoriebildung kommt dabei nach WEBER mit Blick auf das interpretative Verstehen und Deuten die Rolle zu, Begriffe und Urteile zur Verfügung zu stellen, die „nicht die empirische Wirklichkeit sind, auch nicht sie abbilden, aber sie in gültiger Weise denkend ordnen lassen“ (Weber 1988: 207).

dem Realismus, Liberalismus oder Institutionalismus zu verstehen. Er ist also zunächst keine genuine Theorie der IB, sondern ein metatheoretischer Ansatz bezüglich der Ontologie und Epistemologie (vgl. Reus-Smit 2005: 202; Risse/Wiener 1999: 778). Allgemein werden unter den Begriff des Konstruktivismus im Sinne einer Dachkategorie zahlreiche Varianten und Spielarten subsumiert, die sich teils hinsichtlich ihrer Annahmen zu und abgeleiteten Aussagen über die Wirklichkeit und Welt erheblich voneinander unterscheiden.<sup>38</sup> Die vorliegende Arbeit hebt in Bezug auf das Wissenschaftsverständnis auf die „sozialkonstruktivistische“ Variante ab. Denn sowohl in ontologischer als auch in epistemologischer Hinsicht fußen Überlegungen zum Phänomen symbolische Politik auf sozialkonstruktivistischen Grundannahmen und ergeben nur darin eingebettet „Sinn“. So wird hier die Auffassung vertreten, dass soziale Wirklichkeit durch ideelle wie auch materielle Strukturen geprägt ist, materielle Strukturen allerdings erst durch Ideen und Kultur ihre Bedeutung erhalten. Die soziale Welt samt ihrer Strukturen ist nicht als *a priori* existent und gegeben zu verstehen, d.h. nicht „vom Himmel gefallen“, sondern erst durch soziales Handeln geschaffen. Dem liegt die wechselseitige Konstituierung von Akteur und Struktur zugrunde. Sprache, Kommunikation und Symbolisierung sind dabei konstitutive und intersubjektive Faktoren bei der Konstruktion der sozialen Wirklichkeit (Ontologie) und von Wissen (Epistemologie) im Rahmen der Interaktionen der Akteure.<sup>39</sup> In jener sozialen Wirklichkeit können die Akteure zwar egoistisch sein und erfolgsorientiert Ziele verfolgen und handeln<sup>40</sup>; sie durchlaufen aber einen fortdauernden Prozess der Definition bzw. Re-Definition ihrer Interessen und Identitäten. Ihre Interessen sind also keinesfalls fix bzw. exogen vorgegeben, sondern im Verlauf von sozialer Interaktion wandelbar.<sup>41</sup> Die intersubjektiv generierte und vermittelte soziale „Realität“ der Akteure ist ein Produkt historisch-sozialer Aktivität (Berger/Luckmann 2003: 20). Nicht nur die soziale Welt *per se*, sondern auch ihre spezifischen Gesetzmäßigkeiten, Formen und Logik werden gemäß diesem Verständnis überhaupt erst durch menschliches Verhalten ge-

---

<sup>38</sup> Einen sehr guten Überblick über diverse Spielarten der Ansätze der „IB-Konstruktivisten“ sowie konkrete konstruktivistische Analysen internationaler Politik finden sich in einem Sammelband von ULBERT/WELLER (2005). Siehe zudem den von GUZZINI/LEANDER (2006) herausgegebenen Sammelband.

<sup>39</sup> NABERS liefert hierzu eine interessante tabellarische Gegenüberstellung von Prämissen und theoretischen Schlussfolgerungen von Konstruktivismus und rationalistischen Ansätzen (Nabers 2005: 33).

<sup>40</sup> So betont REUS-SMIT, dass konstruktivistische Ansätze für die Analyse internationaler Politik keinesfalls die Berücksichtigung strategischer Interaktion ausschließen (Reus-Smit 2005: 202).

<sup>41</sup> Mittels symbolbasierter Interaktion schafft der Mensch somit Gesellschaft, komplexe Symbolsysteme und ganze „symbolische Sinnwelten“ (Berger/Luckmann 2003: 112), die wiederum auf ihren Erzeuger zurückwirken.

schaffen. Daher sind sie auch nur über die interpretative Erschließung der Bedeutung bzw. des „Sinns“ auf der intersubjektiven Ebene rekonstruier- und verstehbar, die der materiellen und immateriellen Wirklichkeit durch ihre Akteure zugeschrieben werden.

### ***Die Staatenregierungen als Akteure in einer regelbasierten sozialen Umwelt***

Im Hinblick auf die Akteure der Staatengemeinschaft<sup>42</sup>, die innerhalb der selbst geschaffenen sozialen Wirklichkeit agieren und diese ständig – teils gezielt teils unbewusst – bearbeiten, stehen in der vorliegenden Arbeit die Staatenregierungen, d.h. ihre jeweiligen hochrangigen Vertreter, im Mittelpunkt. Sie sind schließlich auf der öffentlichen VN-Bühne innerhalb der staatengemeinschaftlichen Wirklichkeit die Handelnden, Entscheider, Verantwortlichen und – sozialtheoretische gesehen – Rollenträger. Mit „Staatenregierungen“<sup>43</sup> wird hier also vor allem auf die politischen Entscheidungsträger abgehoben, die Regierungs- und Staatschefs und gegebenenfalls die Außenminister, die in den öffentlichen VN-Versammlungen in ihrer sozialen Rolle<sup>44</sup> „staatsmännisch“ so etwas wie die „nationale Identität“ sowie das perzipierte „nationale“ – oder auch persönliche – Interesse im Namen des Staatsvolkes vor der und in der Staatengemeinschaft vertreten sollen. Mit Regierungswechseln innerhalb eines Staates sowie aufgrund anderweitiger Ursachen können nun konkrete *policy*-spezifische Interessen, Standpunkte und Strategien eines Staates bzw. seiner konkreten Regierung gewiss deutlich variieren und sich ändern. Was die großen außenpolitischen Leitlinien und das definierte „nationale Interesse“ anbelangt, sind diese aber in zahlreichen Staaten auch unter wechselnden Regierungen recht stabil, nicht zuletzt etwa aufgrund der Unterstützung durch eine fest verankerte Ministerialbürokratie und des Wissens um die Bedeutung von Berechenbarkeit der Beziehungen unter den Akteuren auf zwischenstaatlicher Ebene. Entsprechend haben sich in den gegenseitigen Wahrnehmungen der staatlichen Akteure „Images“, eine stabile soziale Rollenerwartung, samt einer spezifischen Reputation eines jeden Staates innerhalb der Staatenwelt etabliert. Diese gewährleisten nicht zuletzt auch einer gegebenen Regierung eine gewisse „Rollenorientierung“. Staatenregierungen

---

<sup>42</sup> Die Staatengemeinschaft, verstanden als soziales System bzw. Gebilde, rückt in Kapitel 4 in den Fokus und wird in der mit der konkreten symbolischen Politik ihrer Akteure in Bezug gestellt.

<sup>43</sup> Rein aus Gründen stilistischer Variation werden im Folgenden die Begriffe Staatsvertreter, staatlicher Akteur, Staatsrepräsentant und Staatenregierung synonym verwendet.

<sup>44</sup> Zum Begriff der sozialen Rolle und Gesichtspunkten von Identität liefert ESSER (2000: 141ff.; 2001: 106ff., 335ff.) einen hervorragenden Überblick aus der soziologischen und sozialpsychologischen Perspektive.

werden daher häufig mit dem Staat identifiziert und gleichgesetzt bzw. so vereinfachend wahrgenommen und *vice versa*: „Both for his own people and foreign audiences the leader represents, symbolizes, his country“ (Cohen 1987: 43). So wird z.B. innerhalb der VN häufig – unabhängig von der konkreten Regierung – von „Deutschland“ oder „China“ im Kontext der die Staaten nach außen vertretenden Regierungen gesprochen. Auf einer abstrakten, symbolischen Ebene interagieren hier somit auch „Staaten“.<sup>45</sup>

Die Staatenregierungen agieren in der Wahrnehmung der Außenwelt insofern gewissermaßen als Symbol aus Fleisch und Blut ihres Staates, so z.B. als Stimme Deutschlands. Dabei sehen sich die Staatenregierungen gleichzeitig Rollenerwartungen seitens der anderen Staatenregierungen und einer potenziell globalen Öffentlichkeit, als legitimes bzw. „gutes“ Mitglied der „Weltgemeinschaft“, und seitens der heimischen Öffentlichkeit gegenüber. Jene – möglicherweise miteinander in Konflikt geratenden – Rollenerwartungen und mögliche Handlungsimperative lassen dabei vereinfachend noch immer sowohl weitere Rollenerwartungen (weitere Bezugsgruppen national, z.B. Parteien etc., wie auch international) als auch die Persönlichkeitsmerkmale, individuelle Motive, Weltbilder, individualpsychologischen Bedürfnisse und Emotionen des konkreten Rollenträgers weitgehend außer Acht. Indes fließen diese in die Übernahme, Interpretation und Ausfüllung einer sozialen Rolle in einer konkreten Situation zwangsläufig ein Stück weit mit ein. Die staatlichen Akteure sind insofern in einen komplexen sozialen Kontext eingebettet, innerhalb dessen und in Bezug auf den sie (auch materielle und eigennützige) Interessen haben und Ziele verfolgen, denen sie mit Hilfe entsprechender Strategien nachgehen. Vor dem Hintergrund ihrer Werteorientierungen und kognitiven Muster, die ihre Interessenkonstitution und ihre Zieldefinitionen prägen, sowie der Erwartungshaltungen ihrer (unterschiedlichen) Bezugsgruppen, für die sie als machtbewusste Akteure psychologisch und politisch sensibilisiert sind, handeln sie im Handlungskontext internationaler Politik entsprechend politstrategisch. Dabei sind die Wahrnehmungen, konkreten Interessen und Ziele, Strategien und Handlungsmöglichkeiten der Akteure „weitgehend, aber keinesfalls ausschließlich durch Normen und Rückwirkungen des institutionellen Rahmens bestimmt, innerhalb dessen sie agieren“ (Korte/Fröhlich 2004: 334).

Dieser Sichtweise auf die Staatenregierungen als Akteure liegt grundsätzlich das Bild des in vielfältige soziale Bezüge eingebundenen *homo sociologicus* zugrunde.<sup>46</sup> In zahlreichen, teils auch durch sehr verschiedenartige Sinnbezüge

<sup>45</sup> Siehe weiterführend zur Selbstdarstellung des Staates als Subjekt: STAGL (1992) und WALZER (1967).

<sup>46</sup> Es steht im Gegensatz zum *homo oeconomicus*, dem rein instrumentell, d.h. grundsätzlich und ausschließlich zweckrational, seine fixen materiellen Interessen verfolgenden und nach reiner Kosten-

und Kulturen charakterisierten sozialen Gruppen, die sich überschneiden können, nimmt der Akteur verschiedenartige Rollen ein, hat multiple Identitäten.<sup>47</sup> Dabei macht er sich nicht nur unterschiedliche Rollenerwartungen und Normen zu Eigen und handelt im Normalfall entsprechend. Der Akteur ist auch imstande, Normen und Erwartungshaltungen in einem gegebenen sozialen Kontext zu interpretieren und ihnen gegenüber ein kritisches, ambivalentes und distanziertes Verhältnis zu wahren. Er kann sie zudem im Zuge von Reflexionsprozessen dahingehend „passend“, d.h. mehr oder weniger bewusst voluntaristisch, auslegen, so dass perzipierte Interessen, Erfahrungen und Bedürfnisse mit einfließen und kompatibel erscheinen.<sup>48</sup> Aus dieser Perspektive ist der Akteur im gesellschaftlichen Kontext also keinesfalls ein rein materiellgetriebener, rationaler Nutzenmaximierer mit festen Interessen im ökonomischen bzw. spieltheoretischen Sinne. Er ist ein wert- und normorientierter und dabei zugleich interessenverfolgender Rollenspieler in unterschiedlichen sozialen Bezügen. So agieren Akteure in relativer (Un-)Abhängigkeit des normativen Umfeldes ihrer jeweiligen konkreten Bezugsgruppe „unvermeidlich im Bewusstsein des ‚Eindrucks‘, den sie vermitteln, und der sozialen Folgen, die aus ihrem Handeln entstehen können.“ (Hanrieder 1998: 174). Gemäß ihrer Identität, Weltanschauung, ihren Wissensbeständen und perzipierten Interessen handeln und interagieren die Akteure dabei sozusagen subjektiv rational<sup>49</sup>, d.h. auf Basis ihrer Anschauungen, Wissensbestände, Wahrnehmungen und Ziele. Sie können die soziale Welt sowohl reproduzieren als auch durch performative Auftritte verändern. Eine wie auch immer im konkreten Fall konstituierte – auch die politstrategische – Rationalität ist auf Grundlage dieses Verständnisses zwangsläufig in den sozialen Kontext eingebettet und durch gesellschaftlich produzierte Normen und Sinnkonstruktionen (vor)geprägt.

Aus der gegenseitigen Konstitution von Akteur und Struktur und dem hier dargelegten Akteursbild geht hervor, dass die ideellen Strukturen konstitutive Wirkungen für die Akteure und ihr Verhalten haben können. Gewisse Regeln können diesem Verständnis zufolge nicht nur kausal auf das konkrete Handeln

---

Nutzen-Kalkulation handelnden Akteur, der das Akteursbild zahlreicher Rational Choice-Ansätze prägt.

<sup>47</sup> Siehe zu multiplen sozialen Identitäten: ESSER (2001: 335ff., 432ff.), GOFFMAN (1975: 75) sowie eine komplette Studie von KRAPPMANN (1982).

<sup>48</sup> Siehe zum reflexiven Akteur mit Distanz zur sozialen Rolle ausführlich GOFFMAN (2003: 10, 48ff.) und BERGER/LUCKMANN (2003: 78ff., 97f.). Zum psychologischen Prozess der Normauslegung, so dass sie mit den Interessen kompatibel erscheinen und ein positives Selbstbild gewahrt bleibt, siehe SHANNON (2000: 294).

<sup>49</sup> Insoweit Akteure auf Grundlage ihrer subjektiven Wahrnehmungen, eingeschränkter Information, ihres auch durch persönliche Erfahrungen geprägten Weltbildes in einer gegebenen Situation „rational“ handeln, tun sie dies *subjektiv* rational gemäß ihrer persönlichen Definition der Situation.

der Akteure wirken, sondern wie erläutert im Falle von Normen und Werten auch ihre Identität und Interessen (mit)konstituieren (Onuf 1989).<sup>50</sup> Mit anderen Worten: Je nach Beschaffenheit der Norm und dem gesellschaftlichen Kontext ist es möglich, dass Normen nicht nur das Verhalten regulieren, sondern darüber hinaus für die Identität und die Interessen des Akteurs konstitutiv sind (Shannon 2000: 294; Finnemore/Sikkink 1998: 891). Häufig sind regulative und konstitutive Effekte von Normen analytisch kaum genau voneinander zu trennen (Tanenwald 1999: 437), so können Normen also durchaus beide Effekte haben: „(...) norms sometimes constrain, and sometimes constitute“ (Checkel 1997: 473). Im Umkehrschluss muss indes nicht jede Norm die Identität eines Akteurs beeinflussen.<sup>51</sup> Soziale Normen und entsprechende Rollenerwartungen in verschiedensten institutionellen Kontexten sind somit in jedem Fall ein tragender Grundpfeiler gesellschaftlicher Organisationsformen und signifikanter Einflussfaktor in sozialer Interaktion. Als soziale Institutionen prägen sie dabei die Interessen und das Verhalten der Akteure nachhaltig, determinieren beide aber keinesfalls. Die Akteure sind sich in einem gegebenen Gemeinwesen normalerweise der Existenz und faktischen Geltung der Normen bewusst und verhalten sich im Regelfall dementsprechend regelkonform, sei es ganz reflektiert aus Überzeugung von deren Angemessenheit, schlicht habituell-routinemäßig oder aus sozialer Verpflichtung bzw. möglicherweise unter Zwang und Androhung von Sanktionen und negativen materiellen Konsequenzen. Im Hinblick auf soziales Ansehen und ihr Selbstbild folgen Akteure Normen häufig auch gerade deshalb, weil „they want others to think well of them, and because they want to think well of themselves“ (Risse/Sikkink 1999: 8).

### ***Regeln und Normen im Gemeinschaftskontext – zwischen Interpretation, Geltung, Orientierung und Instrumentalisierung***

Während Regeln und Normen auf diese Weise nicht zuletzt eine gewisse Stabilität und Verhaltenserwartungen im gesellschaftlichen Zusammenleben gewährleisten und somit strukturierend wirken, im Zuge dessen selbst sozusagen

---

<sup>50</sup> Regeln insgesamt umfassen als Allgemeinkategorie Normen, Werte, Prinzipien, technische Standards und ganze offizielle oder inoffizielle Regelwerke. Sie bilden einen nicht hintergehbaren Rahmen für menschliches, auch interessengeleitetes Handeln. Regeln wiederum werden hier als soziale Institutionen aufgefasst.

<sup>51</sup> Hier wird ANNIKA BJÖRKDAHL gefolgt, die Normen als „intersubjective understandings that constitute actors' interests and identities, and create as well as prescribe what appropriate behaviour ought to be“ (Björkdahl 2002: 21) definiert und somit sowohl die regulative als auch die konstitutive Komponente abdeckt.

„stabil“ sind, sind sie zugleich flexibel und durch soziale Praktiken erst konstruiert. Normen weisen eine „dual quality“ auf (Wiener 2004: 201; 2007: 51). So werden sie im konkreten Handlungszusammenhang sozialer Interaktion immer wieder (re-)interpretiert und teils angefochten (Wiener 2004: 200). „Just as norms shape the perceptions actors have of their surroundings, so too do perceptions shape the interpretations of norms and situations to which they apply.“ (Shannon 2000: 311; vgl. Vertzberger 1998: 61). Gerade angesichts ihrer häufigen theoretischen Abstraktheit sowie der vielen Normen inhärenten Ambivalenz und aufgrund der Existenz teils miteinander in Konflikt stehender oder mitunter konkurrierender Normen gehen Norminterpretationen seitens der Akteure oft weit auseinander oder werden ganz gezielt gemäß den eigenen Interessen ausgelegt. So werden Normen in Folge unterschiedlicher Weltbilder und Interpretationen oder eben auch aufgrund gezielt im Eigeninteresse ausgelegter Interpretationen situativ oft dazu, „what states (meaning state leaders) make of them.“ (Shannon 2000: 294).

Jenseits des Kernbestands an fundamentalen und für die Identität einer gegebenen Gemeinschaft konstitutiven Werten, Zielen und Grundprinzipien, die seitens der Akteure im Grundsatz – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und Wahrnehmungen und in unterschiedlichem Maße – als legitim internalisiert sind und die Gemeinschaft überhaupt erst begründen, kann einem Gemeinschaftsmitglied des Weiteren die Existenz und faktische Geltung einer spezifischen Norm zwar durchaus kognitiv gewahr sein – da er in die Gemeinschaft und ihre Regeln bis zu einem gewissen Grad „hineinsozialisiert“ bzw. mit ihnen vertraut ist. Er kann die entsprechende Norm aber nicht nur wie erläutert anders interpretieren, sondern auch ihre Angemessenheit und normative Richtigkeit ablehnen, d.h. ihre Legitimität nicht anerkennen. Schließlich bewegen sich die Akteure in unterschiedlichen Wirklichkeitsausschnitten und gesellschaftlichen Kontexten mit unterschiedlichen Bezugsgruppen. So bilden beispielsweise die zwischenstaatliche Ebene und der nationale Kontext unterschiedliche Wirklichkeitsausschnitte, die wiederum sehr unterschiedliche Normen und Werte aufweisen können. Entsprechend können die Normen, Werte und Interpretationen der unterschiedlichen Wirklichkeitsausschnitte auch in Konflikt geraten und der Wirkungsgrad – und die damit perzipierte Verbindlichkeit – in Bezug auf einzelne Akteure erheblich variieren.

Akteure wertschätzen einerseits „die Regeln der sozialen Gruppe, mit der sie sich identifizieren. Andererseits haben sie, schon weil soziale Systeme stets unabgeschlossen sind, deren Grundsätze nie umfassend internalisiert und sind nicht mit diesen identisch.“ (Hanrieder 1998: 174). Daher ist es z.B. gut möglich, dass ein Akteur angesichts der mit unterschiedlichen Bezugsgruppen einhergehenden Pluralität von normativen Verhaltenserwartungen und Zielen spezifische

Normen der einen Gruppe ablehnt, weil sie möglicherweise mit den Normen oder Zielen einer anderen, für den Akteur signifikanteren bzw. maßgeblichen Gemeinschaft kollidieren. So kann sich ein Akteur der faktischen Geltung einer gegebenen Norm einer Bezugsgruppe zwar durchaus kognitiv bewusst sein, diese aber aufgrund seiner reflexiven Distanz zur Rolle als nicht angemessen bzw. richtig wahrnehmen und die entsprechende Norm daher im Rahmen dieser Bezugsgruppe vielmehr als lediglich extern vorgegebenen bzw. als oktroyierten Standard empfinden.

Hier liegen der Anreiz und das Potenzial für strategische Handlungen und Deutungen auf der Hand: Denn folglich kann sich der Akteur gegenüber dem als lediglich extern vorgegeben perzipierten Standard, insbesondere im politischen Kontext, je nach Opportunität und perzipierten Interessen entsprechend „strategisch“ positionieren bzw. mit einer gewissen rationalen Distanz diese externe Vorgabe erfolgsorientiert für die Realisierung seiner themenspezifischen Ziele instrumentalisieren. SCHIMMELFENNIG sieht dies in Bezug auf die internationale Ebene folgendermaßen:

First, even within a single community, its rules are open, and always subject to diverse interpretations, manipulations and debate. Second, the actors are assumed to be weakly socialized at best: They use the rules but they do not necessarily follow them. Even if they conceive of themselves as members of a community and generally identify themselves with its values and norms, it does not follow that their issue-specific interests and preferences represent the “community interest” rather than their self-defined or self-interested goals. (Schimmelfennig 2003: 198)

Ob ein Akteur nun im konkreten Fall eine konkrete institutionalisierte Norm als legitim anerkennt oder nicht: Er sieht sich im entsprechenden Gemeinschaftskontext der faktischen Geltung jener gegenüber und kann sie daher in jedem Fall als Ressource für Legitimationsversuche seiner Handlungen und Standpunkte zu nutzen versuchen (Hanrieder 2008: 174).<sup>52</sup> *Vice versa* lässt sich bezüglich des Wirkungspotenzials der Normen und legitimierten Institutionen eines Gemeinwesens auf das Verhalten der Akteure konstatieren: „Legitimate institutions in society are behaviorally significant in three ways: through their effects on the internal makeup of actors, through their effects on the structure of payoffs, and through the construction of resources available to all actors in the system.” (Hurd 2007: 40).

---

<sup>52</sup> HURD ordnet diesen Umstand wie folgt ein: „The constructivist ontology of the “social“ state is there affirmed, and the rationalist ontology disproved. But the constructivist must also account for the capacity of some states to apply strategic and instrumental calculations to their attitudes toward norms“ (Hurd 2007: 165).

***Handeln und praktische Rationalität – zwischen Angemessenheitskriterien und Interessenverfolgung in Abhängigkeit der Handlungssphäre***

Im Hinblick auf die situative Handlungslogik der konkret handelnden Akteure wie auch auf die Akteursrationalität allgemein wird hier die Auffassung vertreten, dass beide bereits vor dem Hintergrund ihrer Einbettung in ihre soziale Umwelt zu sehen sind. Die Akteure können unter dieser Prämisse im politischen Kontext durchaus „rational“ handeln. „Rationalität“ im hier vertretenen Verständnis

though sometimes calculating and choice-related, is also based on practical reason, is sensitive and contingent to historical, social and normative contexts (...). In other words, rational actors live and act in a socially constructed world and instrumental action takes place as a backdrop, not only to the knowledge that individuals share qua individuals, but also to all institutionalized knowledge (such as norms). (Adler 2002: 103)<sup>53</sup>

Der bei ADLER genutzte Begriff der „praktischen Rationalität“ (Adler 2002: 102) spiegelt am besten das hier vertretene Rationalitätsverständnis wider.

Generell hat sich in den IB allerdings eine recht strikte Aufteilung der Handlungslogiken in Idealtypen etabliert, der zufolge Rational-Choice-Ansätzen die Logik der Konsequenz (zweckrationale, instrumentelle Rationalität) entspricht, wohingegen konstruktivistische Ansätze u.a. mit einer Logik der Angemessenheit (normgeleitete Rationalität) und einer der Verständigung (argumentativ-verständigungsorientierte Rationalität) korrespondierten.<sup>54</sup> Jedoch ist in Bezug auf die empirische Wirklichkeit eine strikte Trennung gemäß der metatheoretischen Idealtypen nicht durchzuhalten. Vielmehr kombinieren die Akteure „meistens die metatheoretisch differenzierten Handlungslogiken der instrumentellen, normgeleiteten und kommunikativen [d.h. hier argumentativen bzw. verständigungsorientierten, C.B.] Rationalität.“ (Börzel/Risse 2001: 12). Zum einen kann sich dies sequenziell, d.h. im Sinne zeitlicher Abfolgen und Phasen – auch innerhalb einer gegebenen Interaktion –, vollziehen; zum anderen kann Akteurshandeln in Abhängigkeit von der jeweiligen Handlungssphäre, so etwa während Auftreten vor einem Publikum oder in nicht-öffentlichen Verhandlungen

<sup>53</sup> Gegenüber Rational-Choice-Ansätzen wird hier demnach der sozialkonstruktivistischen Annahme gefolgt, dass es nicht nur eine „instrumentelle Rationalität“ gibt (Adler 2002: 102), und letztere ohnehin nicht in „Reinform“. Zum Idealtyp der „instrumentellen Rationalität“ siehe REUS-SMIT (1999: 159f.). Siehe des Weiteren weiterführend auch SHANNON, der vom „boundedly rational actor“ (Shannon 2000: 297) spricht.

<sup>54</sup> Die Logik der Angemessenheit geht auf MARCH/OLSEN (1989) zurück. Die Logik der Verständigung bezieht sich auf die Theorie des kommunikativen Handelns von HABERMAS (1981a/b, 2 Bd.), wurde dann aber von RISSE („argumentatives Handeln“, „arguing“) aufgegriffen und für die IB operationalisiert (Risse 2000).

gen, unterschiedlichen Logiken und Modi unterliegen (vgl. Risse 2000: 27). Darüber hinaus, wie es der Terminus „Idealtyp“ schon impliziert, können Handlungen simultan unterschiedliche Rationalitätsbezüge aufweisen, die einander bedingen und Mischformen sowie Grenzfälle konstituieren.<sup>55</sup> Insofern soll der hier gewählte, auf sozialkonstruktivistischen Annahmen basierende Zugang die Möglichkeit „zweckrationalen“ Handelns nicht kategorisch dem Feld der Rational Choice-Ansätze überlassen. Gerade das mögliche Zusammenwirken ideeller bzw. normativer Faktoren und utilitaristischer<sup>56</sup> Gesichtspunkte in der zwischenstaatlichen Politik und im Handeln einzelner Akteure ist besonders interessant und spielt in Zusammenhang mit dem Phänomen symbolische Politik eine große Rolle.

Akteure können demnach „strategisch“ ihre perzipierten Interessen verfolgen, in sozialer Interaktion das Verhalten anderer antizipieren und einkalkulieren, d.h. erfolgsorientiert handeln. So gibt es ohnehin Situationen und Handlungszusammenhänge innerhalb eines Gemeinwesens, etwa in der Politik, in denen strategisches Handeln per Definition legitim bzw. sozial akzeptiert und unerlässlich ist. Dabei unterliegt dann wiederum eher das „Wie“ strategischen Handelns sozialen Regeln und Konventionen (vgl. Risse 2003: 127). Damit geht aber im Zusammenhang sozialer, zeichenvermittelter Interaktion – d.h. Kommunikationshandlungen – implizit immer schon sowohl der notwendige wie prägende Bezug auf die intersubjektive Qualität von Verständigung und gemeinsamem Zeichengebrauch wie auch ein Bezug zu der Logik der Angemessenheit aufgrund des konstitutiven Eingebundenseins des Akteurs in gesellschaftliche Zusammenhänge einher (vgl. ebenda: 118).

Insoweit Akteurshandeln erfolgsorientiert im Sinne einer „Logik der Konsequenz“ ist, sind bereits *a priori* die perzipierten Erfolgskriterien und Erfolgsaussichten sozial geprägt und bedingen für die Handlung selbst und die Realisierung eines Erfolgs eine Orientierung an sozialen Gesichtspunkten.<sup>57</sup> Davon ausgehend, dass soziale Anerkennung und Prestige ein menschliches Grundbedürfnis sind und für politische – und daher zwangsläufig auch machtbewusste – Akteure bzw. Staatenregierungen darüber hinaus eine wesentliche Machtressour-

<sup>55</sup> So äußert HABERMAS an keiner Stelle den Anspruch, dass seine – kontrafaktischen – Idealtypen sozialer Handlungen/Handlungslogiken in der Praxis vorzufinden wären. Vgl. SCHÜTZEICHEL (2004: 220ff.).

<sup>56</sup> Da die Begriffe des zweckrationalen, instrumentellen bzw. utilitaristischen Handelns noch enger an das Bild des *homo oeconomicus* gebunden scheinen, wird hier im Folgenden im Hinblick auf die bewusste Handlungsorientierung eines Akteurs an einem Ziel „strategisch“ bzw. synonym „erfolgsorientiert“ genutzt.

<sup>57</sup> Die mögliche Orientierung an einer Logik der Konsequenz wird nicht in Abrede gestellt, sondern eine andere Akteursrationalität hinsichtlich der vorgeschalteten Reflexionen über Konsequenzen und Zwecke unterstellt.

ce darstellen, muss die Erwartung sozial angemessenen und regelkonformen Handelns die „Nutzenfunktion“ situativ strategisch-erfolgsorientiert handelnder Akteure beeinflussen (Risse 2003: 117). An Regeln ausgerichtetes und erfolgsorientiertes Handeln ist vor dem Hintergrund der psychologischen, sozialen und politischen Bedürfnisse des politischen Akteurs und Rollenspielers in einer durch ideelle Strukturen geprägten Wirklichkeit somit häufig aufeinander bezogen.<sup>58</sup> So etwa, wenn (1) ein Akteur bei der Verfolgung seiner Ziele normativ überzeugt, d.h. weil er es für richtig hält, sozial angemessen handelt und dabei sozusagen als positiven Nebeneffekt soziale Anerkennung erfährt; wenn (2) ein Akteur aus normativer Überzeugung sozial angemessen handelt und dabei aber des Weiteren – insbesondere durch die Hervorhebung bzw. Zurschaustellung der angenommenen Angemessenheit seiner Handlungen und Positionen – gezielt die soziale Anerkennung und Zustimmung z.B. als Machtressource oder Selbstbestätigung sucht; wenn (3) ein Akteur aufgrund perzipierten sozialen Drucks angemessen handelt und dabei anderweitige konkrete Ziele zurückstellt oder dadurch gar gegen seine eigentliche normative Überzeugung handelt, um stattdessen die soziale Anerkennung zu erfahren und mögliche Sanktionen zu vermeiden<sup>59</sup>; oder wenn (4) ein Akteur in einer Gemeinschaftssituation rein opportunistisch ganz gezielt gemäß den geltenden Angemessenheitsstandards, die er innerlich ablehnt, handelt bzw. sich rhetorisch auf sie beruft, nur um sein Ansehen oder Machtkapital zu sichern oder zu erhöhen, d.h. den sozialen Legitimitäts- und Angemessenheitsstandard wider innerer Einstellung ausschließlich als Ressource, als Mittel zum Zweck nutzt und dabei möglicherweise bewusst hypokritisch agiert. Letztlich unterliegen, abgesehen vom diesbezüglich nicht so eindeutigen ersten Typ (1), die aufgeführten Varianten (2-4) in unterschiedlichen Ausprägungen alle einer klaren Erfolgsorientierung. Sie zielen aber zugleich auch auf die sozialen Standards der Angemessenheit ab. Dies korrespondiert insofern mit folgender Auffassung: „Despite the theoretical lines drawn, there is nothing inherently mutually exclusive between the logics of consequences and of appropriateness – decisions may be influenced by both self-centered calculations and an awareness of social constraints.” (Shannon 2000: 297). Selbst hinsichtlich Typ 1 könnte es der Fall sein, dass durch konstitutive Effekte der Logik der Angemessenheit beim Akteur die Nutzenfunktion dahingehend beeinflusst ist, dass er im Bewusstsein angemessenen Handelns einen „egoistischen“ Nutzen erzielt, nämlich für Selbstbild und Selbstwertgefühl, d.h. er *via* angemessenem Verhal-

---

<sup>58</sup> Zum Verhältnis von sozialer Verpflichtung, Angemessenheit/Moral, Reputation, Nutzen und sozialem Handeln siehe insbesondere GOFFMAN (2003: 230).

<sup>59</sup> Siehe dazu SHANNON: „Yet actors are not *only* concerned with social expectations of appropriate behavior. They are motivated by many values, including the pursuit of interests whose means and ends may not jibe with expected appropriate behavior.” (Shannon 2000: 302).

ten eine Art Selbstbefriedigung betreibt. Da die situativ anzutreffende Rationalität im konkreten sozialen Handlungskontext als psychischer Zustand in ihrer jeweiligen Ausprägung von außen ebenso wenig direkt zugänglich und daher nicht mit letzter Gewissheit diagnostizierbar ist wie die „wahren“ Motive der Akteure, bleibt dem Wissenschaftler hier allenfalls das Anstellen plausibler Interpretationen auf Basis theoretischer Vorannahmen. Das gilt nicht weniger für die anderen Akteure, die ebenso nur auf Basis von (alltagstheoretischen) Annahmen und Eindrücken die Performanz eines Akteurs beurteilen können. Für den einzelnen Akteur birgt dies eine gewisse strategische Ungewissheit. Unterdessen bietet ihm dieser Umstand – im Bewusstsein des Eindrucks, den er und seine Handlungen erzeugen können, sowie der damit möglicherweise einhergehenden sozialen Konsequenzen – gleichzeitig Raum für kommunikative Steuerungsversuche und Beeinflussung seiner sozialen Umwelt (Hanrieder 2008: 174).

Festzuhalten bleibt vor dem Hintergrund der dargelegten, sozialkonstruktivistisch inspirierten Annahmen zu Struktur, zum wechselseitigen Prägeverhältnis von sozialer Wirklichkeit und Akteur, zum Akteursbild und den damit korrespondierenden Überlegungen auf handlungstheoretischer Ebene, dass sich im Handlungszusammenhang sozialer Interaktion situativ strategisch-erfolgsorientiert handelnde Akteure und eine sozial konstruierte, regelbasierte Wirklichkeit aus der hier formulierten Perspektive keineswegs ausschließen<sup>60</sup>; dass sich ebenso wenig erfolgsorientiertes Handeln und eine gleichzeitige Handlungsorientierung an Gemeinschaftsregeln, -prinzipien und -zielen – sei es aus Überzeugung, opportunem Konformismus, für gezielte Täuschungsversuche oder schlicht aus reiner Routine – gegenseitig ausschließen, sich diese vielmehr je nach Kontext in unterschiedlichen Konstellationen bedingen; dass im Zuge dessen die ideellen Strukturen konstitutive sowie verhaltensregulierende Effekte aufweisen können und dabei gleichzeitig reproduziert wie auch verändert und nicht zuletzt auch erfolgsorientiert als Ressource gebraucht werden. Insgesamt reicht ein auf diese Weise begründetes Verständnis von Akteur, sozialer Umwelt und sozialer Interaktion „beyond the polemical opposition of ‘calculus’ and ‘culture’“, und zwar „(...) to ask not *whether* people act strategically, but rather under what conditions and how they do so“ (DiMaggio 1998: 701).<sup>61</sup> Erst auf Grundlage dieses Verständnisses ist es möglich, Eigenschaften, Handlungscharakter, mögliche Funktionen und Wirkungen und folglich den Eigenwert und die Komplexität des Phänomens symbolische Politik zu rekonstruieren.

<sup>60</sup> Siehe diesbezüglich SHANNON (2000: 297).

<sup>61</sup> Vgl. dazu auch CRONIN/HURD (2008: 33), SCHIMMELFENNIG (2003: 199) und CARLSNAES (1992: 256).

## 2. Das Symbol – elementare Einheit und Fundament symbolischer Politik

Um konkrete Überlegungen zu symbolischer Politik im Rahmen einer – nicht zuletzt symbolisch – strukturierten, von ihren sozialen Akteuren interpretierten und daher gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit anzustellen, bedarf es an dieser Stelle zunächst zumindest einiger weniger grundlegender Erläuterungen zum Symbolbegriff selbst sowie zu seiner Bedeutung und Ein- und Abgrenzung für ein Konzept symbolische Politik.

Der Begriff des Symbols wird häufig unhinterfragt in Anspruch genommen und bleibt in seiner Bestimmung oftmals unklar.<sup>62</sup> Das gilt für die Verwendung im Alltag, den Gebrauch in der Presse ebenso wie für die Nutzung des Begriffs in der Wissenschaft. Vor dem Hintergrund des inflatorischen Verwendungsrahmens erscheint hier zunächst jeder Definitionsversuch gewissermaßen willkürlich (Sarcinelli 1987: 55).<sup>63</sup> Im Verständnis der vorliegenden Arbeit wird von folgender Annahme ausgegangen: *„Symbole“ sind innerhalb einer Gemeinschaft mehr oder weniger stark konventionalisierte Vehikel der Vorstellungskraft, die auf Grundlage eines sinnlich wahrnehmbaren oder vorgestellten Symbolträgers im Zuge eines Interpretationsprozesses einen über den Symbolträger selbst hinausweisenden Sinngehalt erschließen.* Entsprechend ausgelegt durch ein interpretierendes Bewusstsein haben gesellschaftlich konventionalisierte Symbolträger in Form von bestimmten Handlungen, Gesten, Ereignissen, Sprache und Worten, Personen und sozialen Rollen, Institutionen und sonstigen materiellen Dingen sowie deren Vorstellung bestimmte Sinngehalte. Symbolträger sind somit die innerhalb eines gesellschaftlichen Handlungskontextes geprägten und schließlich zu interpretierenden Manifestationen von Sinn (vgl. Deichmann 2007: 6). Wenn nun in den weiteren Kapiteln der vorliegenden Arbeit auch in Bezug auf konkrete Symbolträger wie z.B. Gesten, materielle Dinge oder Worte unmittelbar von „Symbolen“ gesprochen wird, so setzt dies auf Grundlage des hier herangezogenen Symbolbegriffs bereits eine entsprechende Interpretationsleistung durch ein interpretierendes Bewusstsein voraus.

Symbole sind als eine Gattung von Zeichen aufzufassen. Sie sind „auslegbare Zeichen“ (Geertz 1987: 21), zu deren Produktion und Deutung einzig der Mensch fähig ist (vgl. Bühler 2000: 68 ff.). In Abhängigkeit von der Deutungsgemeinschaft und ihren Konventionen kann der Mensch prinzipiell alles zum

---

<sup>62</sup> Zur Etymologie des Wortes siehe HÜLST (1999: 29ff.).

<sup>63</sup> Dies bemerkt SARCINELLI, konfrontiert mit der definitorischen Problematik in Bezug auf den Bereich politischer Kommunikation (Sarcinelli 1987: 55).

Symbol machen.<sup>64</sup> Die jeweilige Bedeutung eines Symbols ist stets eingebettet in die soziokulturellen, historischen und situativen Rahmenbedingungen und abhängig von den Benutzern, die sie auslegen.<sup>65</sup> Im Hinblick auf sprachliche Symbole können einzelne Begriffe als Symbolträger jenseits ihrer allgemeinen Bedeutung innerhalb eines übergeordneten Sprachsystems (d.h. im Sinne einer lexikalischen Wortdefinition) in bestimmten historischen und kulturellen Kontexten einen besonderen Sinngehalt erhalten. So ist beispielsweise das Wort, ebenso wie der Ort, „Tschernobyl“ für viele Menschen zum Inbegriff von Vorstellungen einer Nuklearkatastrophe geworden, ebenso jüngst „Fukushima“. Im Bereich der Handlungen sind unterschiedliche Formen von Verneigungen, Begrüßungen und sonstigen Gesten oder z.B. der Akt der Taufe im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext bedeutsame Akte und Symbole bestimmter etablierter Verhaltensstandards, sozialer Beziehungen oder eines religiösen Status bzw. seiner Transformation. Das Grundgesetz und die Institution Bundesverfassungsgericht – sowohl in ihrer konkreten materiellen Verdinglichung als auch in ihrer Vergegenwärtigung in Gestalt der geistigen Vorstellung – haben Symbolcharakter und stehen in der Bundesrepublik Deutschland für viele Bürger u.a. für Prinzipien des Rechtsstaates. Verkehrsschilder werden als materielle Träger im Straßenverkehr im Rahmen des bekannten Regelwerks interpretiert; das Kruzifix stellt u.a. die materielle und symbolisch kondensierte Manifestation der Institution Kirche dar; die Hostie wird in der Liturgie zum Leib Christi.

Festzuhalten bleibt insofern: Symbole sind arbiträr, mehrdeutig und kontextabhängig. Sie unterliegen in Form und Bedeutung keiner festen „Syntax“ (Soeffner 2004: 187). Damit etwas zum Symbol wird, muss der potenzielle Symbolträger entsprechend interpretiert werden. Der Sinngehalt wird in einem interpretativen – mentalen – Prozess erschlossen. Das Symbol ist demzufolge genau genommen eine mentale Einheit, die über den Interpretationsprozess häufig eine materielle Komponente (in Gestalt des Symbolträgers, so z.B. eine Flagge, eine Geste oder sonstige spezifische Handlung) aufweist. HÜLST beschreibt dies wie folgt:

„Symbole sind Janusköpfe im Zwischenraum von Geist und Materie; von beiden Wirklichkeitsbereichen besitzen und repräsentieren sie eine Eigenschaft und bleiben dennoch ausschließlich als Objektivationen von sozial gerichtetem Sinn entzifferbar: ihre Bedeutung entsteht durch psychische Aktivität vermittelt im Rahmen sozialer Beziehungen.“ (Hülst 1999: 348)

Was ist nun gemäß dem hier vertretenen Symbolbegriff kein Symbol bzw. kein Symbolträger? Die Antwort darauf muss vor dem Hintergrund der Erläuterungen

---

<sup>64</sup> Siehe dazu auch: SOEFFNER (2010: 18).

<sup>65</sup> Siehe zur Bedeutung des Kontextes für das Symbol auch HÜLST (1999: 354ff.).

oben lauten: Grundsätzlich kann alles zum Symbol – und damit auch jede Handlung, jedes Ding, jedes Ereignis etc. zum Symbolträger – werden. Entscheidend ist, dass das potenzielle Symbol als solches interpretativ erschlossen wird. *Kein* Symbol im Rahmen eines gegebenen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontextes ist somit all das, was nicht entsprechend auf einen Symbolgehalt hin interpretiert wird. D.h. in jenem Fall fungiert eine Handlung, ein Ding oder ein Ereignis nicht als Symbolträger. Konkrete Beispiele hierfür wären u.a. die Handlungen „Zähneputzen“ oder „Fahrradfahren“. Im westlichen Kulturkreis weisen diese über die Funktionalität und Zweckmäßigkeit, den zugeschriebenen Funktionswert, der Handlung selbst keine weitere Bedeutungszuschreibung im Sinne eines Symbolgehalts auf. Auch Dinge wie der Kugelschreiber oder die Einkaufstasche sind aus dieser Perspektive keine Symbolträger. Das heißt allerdings nicht, dass sich dies nicht ändern kann oder im Rahmen anderer (Deutungs-)Kulturen und Gesellschaften aufgrund anderer Konventionen nicht bereits das Gegenteil der Fall sein könnte. So ist etwa ein „Affe“ aus westeuropäischer Sicht in erster Linie ein Säugetier, wohingegen er für Hindus in Indien als heiliges Symbol gilt und mit der Gottheit Hanuman assoziiert wird. Auch den Akt der Kaiserkrönung kann in seinem Symbolgehalt nur verstehen, wer mit entsprechenden Prozeduren, Bezügen und Sinnzuschreibungen, d.h. dem Kontext und der entsprechenden symbolischen Sinnwelt, vertraut ist. Ansonsten bleibt der Akt eine rätselhafte Aneinanderreihung von Teilhandlungen. Das Emblem des Sportartikelherstellers *Nike*, genannt „Swoosh“, ist für viele Menschen weltweit, auch kulturübergreifend, ein Begriff. Es wird der Marke, verbunden mit Vorstellungen von „Qualität“ und „Lifestyle“, zugeordnet. Für diejenigen, die nie mit der Marke und dem auf sie verweisenden Logo in Berührung gekommen sind, handelt es sich lediglich um eine geometrische Form, wenn sie „Swoosh“ auf einem weißen Papier betrachten. Für sie existieren ein entsprechendes Deutungsmuster und der daraus resultierende Symbolgehalt nicht.

Des Weiteren können sowohl innerhalb von Gemeinschaften als auch zwischen unterschiedlichen Gesellschaften Begriffe, Ereignisse, Dinge in sehr unterschiedlichen Sinnzusammenhängen als Symbolträger fungieren. So ist beispielsweise das Phänomen „Gewitter“ in unterschiedlichen Gesellschaften ein Symbolträger für sehr verschiedenartige Dinge, u.a. als jeweils gutes oder schlechtes Omen. Das Kleidungsstück „Burka“ wird heutzutage von den Einen u.a. als Symbol religiöser und kultureller Identität begriffen. In den Augen Anderer wiederum ist die Burka ein Symbol der Repression oder Ausdruck von Rückständigkeit. Der Begriff „Kompromiss“ hat im Deutschen eher eine positive Konnotation in Bezug auf Kooperationsbereitschaft und Problemlösung. Im angelsächsischen Sprachgebrauch ist das Wort in erster Linie negativ belegt und wird mit Niederlage, Schwäche und Nachgeben in Verbindung gebracht. Und

schließlich lässt sich am Beispiel der Schlange illustrieren, dass ein Symbolträger in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen sehr verschiedenartige Zuschreibungen aufweisen kann und unterschiedlich besetzt ist. So wird die Schlange u.a. als Symbol der List und Täuschung, als religiöses Motiv in Zusammenhang mit Verführung und Teufel, als heiliges Symbol in der griechischen Mythologie, als Symbol der Gefahr oder in Kombination mit einem Stab (Stab des Asklepios) als Symbol der pharmazeutischen und medizinischen Berufe geteet.

### ***Bereichsspezifische Symbole: politische Symbolik und Bezug zu symbolischer Politik***

Das Symbol ist als solches in eine entsprechende Deutungskultur einer Gemeinschaft, d.h. in einen gegebenen Wirklichkeitsausschnitt samt seiner entsprechenden symbolischen Sinnwelt (Berger/Luckmann 2003: 112), eingebettet. Symbolisierung ist ein Grundbedürfnis und eine Bedingung jeder menschlichen und sozialen Existenz. Sie ist das zentrale Vehikel der Wissensgenese, -aneignung und -vermittlung sowie des kommunikativen Austausches. Ausgehend von diesem kaum abgrenzbar erscheinenden, umfassenden Verwendungsbereich, in dem Symbole aus anthropologischer, soziologischer, kommunikationswissenschaftlicher und erkenntnistheoretischer Sichtweise von fundamentaler Bedeutung sind, lassen sich bereichsspezifisch politische bzw. politisch relevante Symbole und auf die Kraft des Ausdruckswerts bzw. des Symbolgehalts setzende Aktivitäten im engeren politischen Kontext identifizieren.<sup>66</sup> Denn Symbole und ihre Verwendung sind ein elementarer und funktionalisierbarer Bestandteil des Politischen (vgl. Kertzer 1996: 4).

Der hier dargelegte, umfassende Symbolbegriff ist daher letztlich grundlegend für die spezifischeren und enger eingegrenzten Überlegungen zu symbolischer Politik und ihrer Rolle im Kontext zwischenstaatlicher Versammlungsergebnisse in der öffentlichen Arena der VN. Er ist als elementare Einheit dem spezifischeren Phänomen symbolische Politik grundsätzlich übergeordnet. Für die bereichsbeschränkte Analyse symbolischer Politik empfiehlt sich eine Eingrenzung, die eine politikfunktionale Sicht auf Symbole sowie insbesondere den Handlungscharakter öffentlicher Darstellungsakte in den Vordergrund stellt und sich auf diese Weise von dem umfassenderen Symbolbegriff und von omnipräsenter Symbolisierung und Symbolverwendung als Alltagsphänomen im zwi-

---

<sup>66</sup> Siehe zur Relation von Symbol und Symbolik und ihrer Rolle im politischen Kontext: DEICHMANN (2007).

schenmenschlicher Interaktion abgrenzen lässt.<sup>67</sup> Im Folgenden wird daher mit „Symbol“ und „Symbolik“ auf diejenigen Symbole abgehoben, deren Sinngehalt sich im politischen Kontext auf Vorstellungen von gesellschaftlichen Beziehungen, Zuständen und Entwicklungen, Macht, Institutionen, Status und Statusfragen sowie Identitäten bezieht und deren konkrete Symbolträger als entsprechende Vehikel jener Vorstellungen fungieren. Mit der jeweiligen Auslegung eines politischen Symbols potenziell einher gehen Orientierungsleistungen und Sinnstiftung. D.h., dass politische Symbole letztlich motivbildend und steuerungswirksam werden können und demjenigen, der sie erschafft, kontrolliert, einsetzt und verändert, Macht verleihen. Komplementär zu dieser Fokussierung auf politisch relevante und wirksame Sinngehalte und deren konkrete Symbolträger, d.h. auf politische Symbole, stehen hier die bereichsspezifische Rolle und Funktionen der vor einer politischen Öffentlichkeit gezielt eingesetzten Darstellungshandlungen – als eine eigenständige politische Handlungsform – im Mittelpunkt. Letztere Handlungen erzeugen *qua* Akt wiederum selbst politische Symbolik.

„Sinnvoll“ und damit möglicherweise politisch wirksam werden jene öffentlichen Darstellungshandlungen letztlich erst eingebettet in das politische Symbolrepertoire bzw. die politische Kultur eines politischen Gemeinwesens. Einzelne politische Symbole und komplexer angelegte politische Symbolik bilden je nachdem Referenzpunkt, Gegenstand oder Rahmung/Kontext der in der öffentlichen Handlungssphäre betriebenen symbolischen Politik. So ist etwa der Auftritt eines chinesischen Parteifunktionärs auf dem Parteitag in die symbolisch überhöhte und gerahmte Szenerie, d.h. den übergeordneten Gesamtkontext, eingebettet. Die Symbolik des Gesamtereignisses rahmt also den Auftritt des einzelnen Akteurs und dient u.a. als Referenzpunkt für seine Darstellungshandlung. Konkrete Beispiele für politische Symbole auf sprachlicher Ebene sind etwa die Worte „Freiheit“ oder „Demokratie“, die mit politischen Vorstellungen und Ordnungskategorien einhergehen, in unterschiedlichen Gesellschaften indes sehr verschiedenartige Bedeutungen aufweisen können und seitens politischer Akteure häufig gezielt angeführt bzw. auch für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Ein global weit verbreitetes politisches Symbol, bzw. genau genommen ein zu interpretierender Symbolträger, ist aber auch die Friedenstaube. Als beispielhaft für ein politisches Symbol mit materieller Komponente wäre zudem die Krone des Königs anzuführen, ebenso die Flagge des Südsudan, der Deutsche Bundestag als Manifestation der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik oder der Bundespräsident als Verkörperung Deutschlands. Aber auch konkrete Darstellungshandlungen und Ereignisse, die vor allem auf die Kraft der

---

<sup>67</sup> Analog schlägt DEICHMANN die Unterscheidung eines „weiteren“ und eines „engeren“ Symbolbegriffs vor. Letzterer solle speziell für die Politikanalyse nutzbar gemacht werden (Deichmann 2007: 11 ff.).

Expressivität setzen und sich dazu entsprechender politischer Symbole bedienen, können

wiederm selbst als eigenständige politische Symbole betrachtet werden bzw. genuine Sinngehalte schaffen und vermitteln: so etwa der Kniefall Willy Brandts am 07.12.1970 in Warschau, das ostentative Einschlagen von Grenzpfählen oder aufwendig inszenierte Militärparaden der Hamas in Gaza. Über gezielte Darstellungshandlungen vor einer politischen Öffentlichkeit wird insofern vor allem Symbolik generiert, die politisch potenziell sehr mächtig und wirksam sein kann.

Die hier vor dem Hintergrund des umfassenderen allgemeinen Symbolbegriffs vorgenommene Eingrenzung des Konzeptes symbolische Politik mit dem Fokus auf das Handlungsmoment in Form *symbolpolitischen Handelns*, d.h. der öffentlichen Darstellungshandlung, sowie auf das *politische* Symbol ist ein wichtiger Schritt.<sup>68</sup> Ansonsten liefe man Gefahr, in Beliebigkeit zu verfallen und „symbolische Politik“ zu einer Allgemeinkategorie zu machen – gemäß der Feststellung, dass jede Politik in all ihren Spielarten und Handlungsarenen immer auch in irgendeiner Form symbolisch ist bzw. mittels Symbolen operiert. Zugleich dient der genannte Fokus der präziseren Bestimmung des theoretischen Rahmens und Untersuchungsgegenstandes der vorliegenden Studie. Nämlich dahingehend, dass in Abgrenzung zu den einer Inszenierungslogik folgenden und auf eine möglichst zuträgliche Darstellung mit entsprechender Symbolik setzenden symbolpolitischen Handlungen in der öffentlichen Handlungssphäre die Sphäre der Verhandlungen, der Ausarbeitung der Sachpolitik und der nicht-öffentlichen Treffen hier nicht als symbolpolitisches Handeln aufgefasst werden und anderen Handlungsmodi unterliegen (vgl. Kapitel 3).

Eine solche (politik-)funktionale Sicht auf öffentliche Darstellungshandlungen und politische Symbolik im engeren Sinne ist dabei freilich stets, wie DEICHMANN fordert (vgl. Deichmann 2007: 10f.), auf die grundlegende Auffassung über das „animal symbolicum“<sup>69</sup> und das Symbol im weiteren Sinne bezogen. Der bereichsspezifische Zugriff erlangt seine Bedeutung also erst vor diesem weiteren Hintergrund: Fußend auf der Grundannahme, dass Symbole allgemein notwendige Elemente der Welterkenntnis und -vermittlung des Menschen sind und seine Lebenswelt konstituieren bzw. strukturieren, kann der Blick schließlich auf politikspezifische Gesichtspunkte, gerichtet werden. Insgesamt zeichnet sich aus der hier formulierten Perspektive bezüglich Symbole allgemein und politischer Symbole im Speziellen nicht nur deren gesellschaftstragende Rolle ab (vgl. ebenda). Es wird auch die Notwendigkeit ihrer Interpretation

<sup>68</sup> Vgl. zu dieser Aufteilung: SARCINELLI (1987: 9). Siehe ausführlicher: Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit.

<sup>69</sup> ERNST CASSIRER bezeichnet den Mensch als „animal symbolicum“ (Cassirer 1969). Vgl. KERTZER (1988: 4).

durch die Akteure und die damit einhergehende Instrumentalisierbarkeit im Verwendungszusammenhang öffentlicher Kommunikation und Darstellungsakte deutlich.

### **3. Kommunikation als symbolvermittelte Sozialhandlung und Handlungsbeeinflussung**

Bei Interaktionen mittels Symbolen im Allgemeinen ebenso wie bei Formen symbolischer Politik im Rahmen der VN im Speziellen handelt es sich um Kommunikationshandlungen. Eine Klärung dessen, was hier unter Kommunikation zu verstehen ist, stellt insofern eine Grundvoraussetzung für theoretische Überlegungen zu und empirischen Untersuchungen von symbolischer Politik dar. In Anbetracht andauernder Debatten innerhalb der IB über die Existenz, Konzeptualisierung, handlungstheoretische Verortung und Implikationen unterschiedlicher denkbarer kommunikativer Handlungsmodi und -logiken ist der Schritt der Bestimmung des Kommunikationsbegriffs weniger trivial, als es womöglich auf den ersten Blick erscheinen mag – hat er doch letzten Endes als grundlegendes Konzept zwischenmenschlicher Interaktion erhebliche Konsequenzen für die Sichtweise auf und Wahrnehmung von entsprechenden politischen Kommunikationsphänomenen.<sup>70</sup> Ein allgemeingültiges Kommunikationsmodell für die internationale Politik existiert nicht und kann unter Berücksichtigung der sehr verschiedenartigen methodologischen Zugriffe und Annahmen der IB-Theorieschulen gar nicht existieren.<sup>71</sup> Für die Zwecke der vorliegenden Studie muss ein zum Symbolbegriff sowie zu den bislang dargelegten theoretischen Grundannahmen bezüglich Struktur, Akteuren und Akteurshandeln kompatibler Kommunikationsbegriff gewählt werden. Anschließend kann dann auf diesem Gesamtfundament aufbauend das spezifischere Phänomen symbolische Politik in den Mittelpunkt rücken.

Für eine Heranziehung eignet sich besonders der handlungstheoretisch fundierte Ansatz des Kommunikationswissenschaftlers GEROLD UNGEHEUER (1983; 1987).<sup>72</sup> Dieser, allgemein weit weniger geläufig als der von JÜRGEN HABERMAS

---

<sup>70</sup> Siehe in diesem Kontext insbesondere die „ZiB-Debatte“, benannt nach der „Zeitschrift für Internationale Beziehungen“, die seit 1994 als Forum für den Großteil der deutschsprachigen Debatte dient.

<sup>71</sup> Zu einer sozialkonstruktivistischen Perspektive auf Kommunikation siehe JÖNSSON/HALL (2005: 68ff.).

<sup>72</sup> Siehe zu der Bedeutung des Ansatzes von UNGEHEUER aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht auch die Beiträge von KRALLMANN/ZIEMANN (2001: 257-280) und LENKE/LUTZ/SPRENGER (1995: 68-90).

(VGL. u.a. 1962; 1973; 1976; 1981a; 1981b)<sup>73</sup>, ist dabei ebenso wie der von HABERMAS als eine Theorie des sozialen Handelns im weiteren Sinne zu lesen. Er passt sich in den Gesamtrahmen der bereits vorgestellten theoretischen Annahmen der vorliegenden Arbeit nahtlos ein. UNGEHEUERS Ansatz impliziert die Annahme, dass Kommunikation grundsätzlich eine anthropologische (menschliche Konstitution in Dialektik mit Sprache und Kommunikation, daher ein menschliches Grundbedürfnis), eine semiotische (kommunikative Zeichen- bzw. Symbolverwendung) und eine soziologische Komponente (soziale Interaktion/Sozialhandlung) aufweist. Kommunikation bzw. kommunikative Handlungen werden hier UNGEHEUER folgend fortan als zeichen- bzw. in erster Linie symbolvermittelte Sozialhandlungen und symbolbasierte Handlungsbeeinflussung verstanden, im Verlauf derer ein Akteur kraft kommunikativer Akte versucht, einen anderen Akteur zu beeinflussen. Im Original heißt es: „Eine Person versucht, durch ihre Handlungen die Handlungen einer anderen Person zu beeinflussen“ (Ungeheuer 1983: 12). Die „face-to-face“-Situation ist dabei die basale Einheit der Kommunikation, die ursprüngliche Kommunikationssituation, von der alle weiteren – etwa massenmediale Kommunikationssituationen – Ableitungen sind. Die Akteure vermitteln sich im Zuge dessen symbolisch kognitive Inhalte, Emotionen, Wünsche und Ansprüche. Dies kann sprachlich, aber ebenso nonverbal erfolgen und tritt nicht selten in der Kombination beider Formen auf (vgl. Ungeheuer 1983: 8ff.).

Der jeweilige Sinn, den der einzelne Akteur mit der symbolvermittelten Sozialhandlung verbindet, ist jedoch nur aus der konkreten Situation zu erschließen und zwangsläufig immer interpretationsbedürftig. Konträr zu Annahmen informationstheoretischer Modelle<sup>74</sup>, die in Kommunikation die quasi-technische Übermittlung einer Information zwischen Sender und Empfänger nach einem festgelegten Code sehen, so dass es die Nachricht lediglich nach fixen Regeln zu decodieren gilt, sind Kommunikationshandlungen ein dynamischer Prozess. Im Verlauf dieses Prozesses orientieren und steuern sich die Beteiligten mittels Symbolen, deren spezifische Bedeutung es im Kontext der jeweiligen Situation zu interpretieren gilt.

„Primäres Kommunikationsziel“ ist nach UNGEHEUER „Verständigung“ (Ungeheuer 1983: 15). Dabei geht es allerdings vor allem um eine pragmatische Verständigung im alltagstauglichen Sinne, auf deren Basis schließlich „Kommu-

<sup>73</sup> In jüngerer Vergangenheit ist eine zunehmende Heranziehung von HABERMAS für (überwiegend konstruktivistische) Ansätze der IB festzustellen. Die Diskussion in den IB hebt dabei schwerpunktmäßig auf die „Theorie des kommunikativen Handelns ab“ (1981a/b). Gerade die „ZiB-Debatte“ spiegelt dies wider.

<sup>74</sup> So etwa bei SHANNON/WEAVER (1949). Siehe dazu kritisch die Erläuterungen bei LUHMANN (1984: 193f.).

nikationszwecke“ erreicht werden sollen.<sup>75</sup> „Verständigung“ ist insofern von einem letztgültigen „Verstehen“ zu unterscheiden und keineswegs mit der voraussetzungsreichen normativ-kritischen Lesart bei HABERMAS gleichzusetzen. Gemäß UNGEHEUER gibt es unterdessen kaum einen Fall, in dem nur um des Kommunizierens willen, unabhängig von anderen äußeren Faktoren und mit dem alleinigen Ziel der Verständigung, kommuniziert wird. Der intentionale Charakter menschlichen Handelns ist daher in UNGEHEUERS Kommunikationstheorie von wesentlicher Relevanz. Die kommunikative Handlung interessiert dabei in erster Linie als Lösung eines „praktischen Problems“ (Ungeheuer 1987: 85, 337f.) im sozialen Kontext. Sie konstituiert handlungstheoretisch gesehen eine Klasse von Sozialhandlungen, kommunikative Sozialhandlungen, die nicht über normative Kriterien klassifiziert wird, sondern über ihre Funktionalität für die soziale Interaktion:

Gegenseitige Steuerung, Kontrolle und Beeinflussung, Anpassung oder Nichtanpassung an die wahrgenommenen Handlungen des anderen, Reaktion und zielkonforme Verwendung der von anderen erzeugten Handlungsprodukte, Initiierung, Veränderung und Auslöschung von Meinungen, Vorstellung, Gedanken und Gefühlen (soweit sie die Sozialhandlung betreffen) – dies alles sind Formen zwischenmenschlichen Kontaktes, die Sozialhandlungen erst konstituieren. (Ungeheuer 1987: 82)

Dass Kommunikation bei der Erreichung des Kommunikationsziels, welches in der pragmatischen Verständigung besteht, verharret, wäre die absolute Ausnahme: Vielmehr sind die Zwecke den Zielen nachgeordnet, dabei setzen sie aber das im Kommunikationsziel erreichte Minimum an Verständigung voraus. Kommunikation dient demgemäß einer übergeordneten Sozialhandlung, einem Zweck: Der gegenseitigen symbolvermittelten Handlungsbeeinflussung und Steuerung.

Betrachtet im weiteren Kontext sozialer Interaktionen sind Kommunikationshandlungen häufig in eine komplexe übergeordnete Sozialhandlung mit gemeinschaftlichem Ziel, eine „Gemeinschaftshandlung“, eingebettet:

In bezug auf Gemeinschaftshandlungen gilt nun, daß für die Koordinierung der individuellen Aktionen zur Erreichung des Handlungsziels Teilhandlungen vom Typus kommunikativer Interaktion notwendig sind. Umgekehrt ergibt sich aus diesem Postulat, daß Kommunikationshandlungen in gesprochener Sprache Phasen einer übergeordneten Gemeinschaftshandlung sind, und daß sie als solche die agierenden Individuen zur Sozialhandlung erst zusammenführen. (Ungeheuer 1987: 37f.)

---

<sup>75</sup> „Kommunikationsziel“ und „Kommunikationszweck“ sind bei UNGEHEUER spezifische Termini: Ersterer bezieht sich auf die pragmatische Verständigung, dient aber immer einem nachgeordneten „Kommunikationszweck“, der über den Weg einer gewissen Verständigungsherstellung schließlich erreicht werden soll.

Die kommunikative Interaktion ist demzufolge einerseits *per se* schon eine Sozialhandlung mit spezifischen Zielen und Zwecken. Darüber hinaus kann sie in dessen auch eine Handlungsphase innerhalb einer komplexeren, übergeordneten Sozialhandlung respektive Gemeinschaftshandlung konstituieren. Dies wiederum bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Handeln nach normativen Maßstäben ausschließlich der Gemeinschaftssache dienen muss und nicht auch konfliktträchtig sein könnte, was im Rahmen dieser Arbeit von hoher Relevanz ist<sup>76</sup>:

Kategorial sind Gemeinschaftshandlungen durch ein Handlungsziel bestimmt, das die beteiligten Individuen in koordinierten Aktionen zu erreichen suchen. Das heißt aber nicht, daß alle Gemeinschaftshandlungen kooperativ sind; auch Konfliktaktionen sind Sozialhandlungen wie alle Gewinn- und Siegspleie. (Ungeheuer 1987: 37)

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Kommunikative Sozialhandlungen bzw. symbolvermittelte Interaktionen sind kommunikationsanalytisch betrachtet „zweckorientierte“ Handlungen, die die Durchführung eines konkreten Handlungsplans implizieren, sich dabei allerdings auf einen gemeinsamen, symbolisch strukturierten Wirklichkeitsausschnitt sowie die dazugehörige Kultur der Gemeinschaft beziehen. Dabei wird „Kultur“ hier als ein dynamisches, historisch kontingentes und überliefertes, vom Menschen selbst gesponnenes und ausgehandeltes Bedeutungsgewebe und Symbolsystem verstanden (Geertz 1987: 46). Als intersubjektiv geteilter Ideenhaushalt wird Kultur diskursiv über Symbole vermittelt, äußert sich aber u.a. auch in materiellen Gegebenheiten.<sup>77</sup> Ihr kommt u.a. bei der Konstituierung von Interessen eine gewichtige Bedeutung zu. Zugleich stellt sie als eine Form gemeinsamer Lebenswelt und als Bestandteil des institutionellen Kontextes den (soziokulturellen) Rahmen dar, in dem die Mitglieder einer Gemeinschaft interagieren und kommunizieren. Kommunikationshandlungen prägen Kultur<sup>78</sup> also auch dahingehend, dass sie sozusagen den Raum des intersubjektiv „Sinnvollen“, Verständlichen, Nachvollziehbaren und somit Möglichen abstecken. D.h., dass kommunikative Handlungen für die Erreichung von Kommunikationsziel und -zweck mehr oder weniger zwangsläufig daran ausgerichtet werden müssen. Simultan wird Kultur als dynamisches Gebil-

<sup>76</sup> Siehe dazu insbesondere Kapitel 5, in dem die Gemeinschaftshandlung sowie wie einzelne Kommunikationsakte in ihrem Zusammenspiel diskutiert werden.

<sup>77</sup> In der internationalen Politik kann sich Kultur in sehr unterschiedlichen Formen manifestieren: Beispielsweise Normen, Rollen, Institutionen, Ideologien, Rituale, Mythen und Organisationen (z.B. die VN) können Ausdruck und Träger von Kultur(en) politischer Gemeinschaften sein (vgl. Wendt 1999: 140-42).

<sup>78</sup> Zum Begriff siehe auch ESSER (2001) aus soziologischer Perspektive, WULF/ZIRFAS (2004) und WIMMER (1996) aus Sicht der Ritualforschung. Bezüglich der IB siehe u.a. NABERS (2005) und KATZENSTEIN (1996).

de und Produkt von Aushandlungen in der kommunikativen Praxis auch bearbeitet und verändert.

Da der hier gewählte kommunikationsanalytische Ansatz<sup>79</sup> insgesamt genug Flexibilität sowohl für die Berücksichtigung erfolgsorientierten Handelns der Akteure wie auch komplexer Gemeinschaftshandlungen in der öffentlichen Kommunikationssphäre einer symbolisch strukturierten und gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit gewährleistet, eignet er sich in besonderem Maße als Grundlage für die weiterführenden Überlegungen zu öffentlichen Kommunikationsphänomenen und symbolischer Politik in der internationalen Politik. Insoweit Kommunikation hier als symbolvermittelte Interaktion verstanden wird, sind Deutungsprozesse per Definition Teil der Handlung und stellen nicht nur den Wissenschaftler vor Herausforderungen. Ebenso ist hiervon jeder in Kommunikationsprozesse involvierte Akteur betroffen.<sup>80</sup> In Bezug auf politische Kommunikationshandlungen kommt dies in besonders gewichtiger Weise zum Tragen. Denn sie sprechen oftmals multiple Adressaten an, die dabei keinesfalls eine Art gemeinsame Lebenswelt teilen müssen. Der dem Prozess der symbolvermittelten Interaktion inhärente Interpretationsbedarf und -spielraum stellt an den politischen Akteur und entsprechende Adressaten demnach häufig hohe Anforderungen. Nicht zuletzt kann er Probleme verursachen, nämlich insbesondere dann, wenn es zu Missverständnissen oder zur Aufdeckung von Täuschungsmanövern kommt. Der kommunikativ handelnde Akteur ebenso wie der jeweilige Adressat agiert hier notwendigerweise als pragmatischer, zweckorientierter „Alltagssemiotiker“.

Im Kontext öffentlicher Kommunikationsakte kann der Interpretationsspielraum gleichwohl eine Chance für die Akteure darstellen, um eben auf diese Weise unterschiedliche Audienzen anzusprechen; um mit vager Sprache zu taktieren; um subtile Botschaften zu kommunizieren; um Probleme zu kaschieren und um auf diese Weise im Rahmen einer Gemeinschaft den Eindruck von Einigkeit und Zusammenhalt zu wahren. Vor dem Hintergrund dieses Kommunikationsbegriffs und der theoretischen Grundlegung insgesamt steht nun im folgenden Kapitel die Auseinandersetzung mit dem Phänomen symbolische Politik an.

---

<sup>79</sup> D.h., dass er damit im Gegensatz zu einem normativ-kritischen Ansatz steht.

<sup>80</sup> Damit einher geht zwangsläufig die „Fallibilität“ des Kommunikationsprozesses (Ungeheuer 1987: 320). D.h.: „Hinsichtlich des Kommunikationserfolges sind kommunikative Sozialhandlungen fallibel, d.h. es gibt im Prinzip kein gesichertes Wissen über täuschungsfreies Verstehen des Gesagten.“ (ebenda).

Rituelle Inszenierung der Staatengemeinschaft  
Theorie und empirische Analyse am Beispiel von  
VN-Generaldebatte und M+5-Gipfel

Becker, C.

2014, XIV, 315 S. 8 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-05988-0